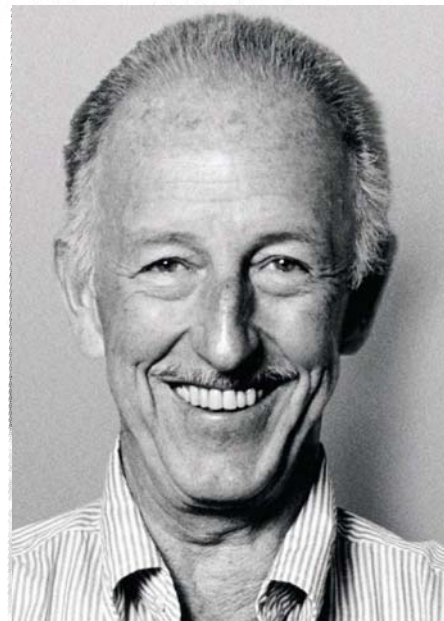


Neues von der „Albrecht Graf von Goertz-Stiftung“

In dem Gemeindebrief 01/2009 (im Internet unter www.kirchengemeinden-brunkensen-hoyershausen.de abrufbar) haben wir schon einmal ausführlich die „Albrecht Graf von Goertz-Stiftung“ vorgestellt. Im Herbst 2009 erfolgte über die Stadt Alfeld eine Zustiftung in Höhe von 125.000 € . Dieser Betrag war der Stadt mit entsprechender Zweckbestimmung aus einer anonymen Spende zugeflossen. Über diese Zustiftung wurde unter anderem in der Alfelder Zeitung eingehend berichtet.



In dieser Mitteilung soll noch einmal in aller Kürze über einige wenige Eckpunkte und die Änderungen, die sich seither ergeben haben, informiert werden. Einzelne Regelungen im Zusammenhang mit der Stiftung sind in der Stiftungssatzung, deren Änderung mit Erlass vom 04.02.2010 vom Nds. Innenministerium genehmigt wurde, enthalten

Der Stiftungsvorstand

Dem Stiftungsvorstand gehören an:

Herr Bernd Sürig, Humbertstr. 1, 31061 Alfeld

Herr Bernd Glenewinkel, Krugstr. 6, 31061 Alfeld

Herr Ulrich Leimeister, Obere Dorfstr. 17, 31061 Alfeld

Der Bürgermeister der Stadt Alfeld;

Derzeit: Herr Bernd Beulshausen , Marktplatz 1, 31061 Alfeld

Der Ortsbürgermeister des Ortsteils Brunkensen;

Derzeit: Herr Hendrik Büniger- Lang, Obere Dorfstr. 11, 31061 Alfeld

Vorsitzender ist Herr Bernd Sürig, sein Stellvertreter ist Herr Bernd Glenewinkel

Das Stiftungsvermögen

Der Vorstand verwaltet das Stiftungsvermögen selbst und versucht durch eine gute und sichere Vermögensanlage möglichst viele Zinseinnahmen zu erwirtschaften. Das Stiftungsvermögen (37.500,- € Ursprungskapital und 125.000,- € aus der Zustiftung) ist insgesamt auf 162.500,- € angewachsen. Nur die Zinserträge aus diesem Stiftungsvermögen können dem Stiftungszwecke entsprechend eingesetzt werden.

Der Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist:

Die Bewahrung des Andenkens an die auf dem Rittergut Brunkensen seit dem Jahre 1300 ansässige Gräfliche Familie sowie die Unterstützung und Pflege der alteingesessenen Bürger von Brunkensen, insbesondere die Unterstützung und Pflege der Senioren, sowie die Schaffung und Erhaltung von seniorenrechtlichen und seelsorgeischen Angeboten. Dies kommt u. a. zum Ausdruck durch finanzielle Unterstützung älterer und bedürftiger Bürger Brunkensens, Unterstützung und Förderung des diakonischen Handelns sowie der gemeindlichen Angebote der Kirchengemeinde für Senioren oder alteingesessene Bürger wie Besuchsdienste oder das Angebot von Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen, die überwiegend von Senioren in Anspruch genommen werden.

Wie trete ich an die Stiftung heran?

Jeder kann bei dem Stiftungsvorstand (Anschriften siehe links) eine Bitte um Unterstützung vortragen. Diese Bitte sollte schriftlich formuliert und begründet werden. Der Vorstand wird die Eingaben sammeln und auf einer seiner Sitzungen über die Art und Weise der Unterstützung entscheiden. Maßstab bei der Entscheidung ist der Stiftungszweck.

Alle Einnahmen und Ausgaben sind jährlich der Stiftungsaufsicht (Landeskirchenamt Hannover bzw. dem Niedersächsischen Innenministerium) vorzulegen.

Wie kann ich die Stiftung unterstützen?

Zur Unterstützung der Stiftung gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Zustiftung:

Bei einer Zustiftung kann das Geld nicht direkt verwendet werden. Es fließt in das Stiftungsvermögen ein und erwirtschaftet so höhere Zinserträge, die dann im Rahmen des Stiftungszweckes zur Verfügung stehen. Auf der Überweisung muss als Verwendungszweck „Zustiftung kirchlich“ oder „Zustiftung kommunal“ angegeben werden.

2. Spenden:

Die Stiftung kann durch Spenden direkt unterstützt werden. Dies gilt sowohl für den kirchlichen als auch für den kommunalen Anteil. Die Spendengelder können dann direkt für Unterstützungsleistungen verwendet werden.

Die „Albrecht Graf von Goetz-Stiftung“ führt ein Konto bei der Sparkasse Hildesheim (BLZ: 25950130); Konto- Nr.: 75015389).

Für den Stiftungsvorstand: Ulrich Leimeister